

Herr Friedrich:

Welche Kosten entstehen durch die Klage der SPD-Fraktion gegen den Rat und wer trägt diese Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten des Verfahrens, sprich Gerichts- und Anwaltskosten, trägt die Stadt Meckenheim, da es sich um ein kommunalverfassungsrechtliches Streitverfahren handelt. Die Kosten des Verfahrens werden unabhängig vom Verfahrensausgang durch den kommunalen Träger getragen. Die Stadt lässt sich nicht anwaltlich vertreten.